

Förderprogramm der Sportjugend Dresden: Fonds „Sport bewegt Jugend“ (gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden)

Präambel

Aus den Mitteln, die das Jugendamt Dresden der Sportjugend Dresden (SJD) zu Förderzwecken Dritter zur Verfügung stellt, hat die SJD den Fonds „Sport bewegt Jugend“ entwickelt.

Die SJD versteht sich als Verwaltung des Fonds „Sport bewegt Jugend“ (inkl. Antrags- und Abrechnungsverfahren) und als Organisationsbüro, in dem Informationen gebündelt und weitergetragen werden. Durch uns wird ausschließlich die Vergabe entsprechend der Reglements überwacht und die Auszahlung und Abrechnung vorgenommen. Für die inhaltliche Ausgestaltung und die damit einhergehenden Verantwortungen sind die einzelnen Dresdner Sportvereine, Träger der freien Jugendhilfe und Jugendinitiativen selbst verantwortlich.

Dieser Fonds soll nach Möglichkeit jedes Jahr in Höhe von 15.000 EUR zur Verfügung stehen.

Fördergegenstand und Förderziel

Gefördert werden offene sport-, bewegungs-, und freizeitorientierte Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Entwicklungs- und Bewältigungsprozesse der Heranwachsenden stärken und stützen sowie bei der Ausgestaltung von sinnvollen Freizeitgestaltungen helfen. Außerdem sollen sie zur Entwicklung von Körper- und Gesundheitsbewusstsein sowie motorischen Fähigkeiten bei den Adressaten beitragen.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Dresdner Sportvereine, Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, die Veranstaltungen und Maßnahmen im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendarbeit anbieten, welche sich an den Interessen und Lebenslagen von Kinder und Jugendlichen orientieren.

Zuwendungsvoraussetzungen (Anforderungen)

- Freiwilligkeit und Mitbestimmung
- alltagsorientiert, niedrighschwellig, bedürfnisorientiert und gemeinwesensorientiert
- Kooperationen, insbesondere von Sportvereinen und Trägern der freien Jugendhilfe sind ausdrücklich erwünscht

Zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Ausgaben bzw. Maßnahmen

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählen alle Sachausgaben, die notwendig sind, um die Maßnahme/Veranstaltung durchzuführen, z.B.:

- Arbeitsmaterialien
- Preise, Pokale, Urkunden
- Honorare, Aufwandsentschädigungen
- Miet- und Leihgebühren, Transportkosten
- Öffentlichkeitsarbeit

nicht zuwendungsfähig sind insbesondere:

- Maßnahmen und Veranstaltungen die nur an die eigenen Mitglieder gerichtet sind
- Ausgaben im Rahmen des Sports als Feld der Talentsuche bzw. sportpraktische Tätigkeit der Sportvereine (Trainings- und Wettkampfbetrieb, Sportbekleidung, Sportgeräte)
- außerschulische Projekte an Ganztagschulen

- (offene) Einladungsturniere oder -Wettkämpfe

Eine rückwirkende Förderung bereits durchgeführter Projekte ist nicht möglich.

Antragsverfahren

Die Bewerbung erfolgt auf einem Antragsformular, das im Büro der SJD angefordert oder im Internet heruntergeladen werden kann. Die Maßnahme bzw. Veranstaltung ist mit Angabe des Zeitraumes, des Ortes, der Zielgruppe und der Zielsetzung zu beschreiben.

Der Fördermittelantrag ist in der Regel spätestens zwei Monate vor Maßnahme-/ Veranstaltungsbeginn bei der SJD zu stellen. Antragsschluss ist der 15.09. desjenigen Jahres, in dem die Maßnahme/ Veranstaltung stattfinden soll.

Wie wird entschieden?

Die Entscheidung über eine Förderung trifft ein Gremium bestehend aus dem Vorstand der SJD (beschließend) gemeinsam mit der Geschäftsstellenleitung, der Fachberatung des Jugendamtes (beide beratend) und gewählten Vertreter:innen aus Sportvereinen. Nach dem Vorstandsbeschluss erhält der Antragsteller eine schriftliche Fördermittelzusage oder eine Ablehnungsmitteilung.

Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel pro Maßnahme und Veranstaltung maximal 500,00 EUR. In begründeten Fällen ist eine höhere Summe möglich.

Abrechnungsverfahren

Spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme oder Veranstaltung bzw. vor Ablauf des Haushaltsjahres ist die Abrechnung einzureichen.

Eine vollständige Abrechnung enthält:

IM ORIGINAL:

- Abrechnungsf formular (Formblätter immer von der SJD-Webseite herunterladen oder bei der SJD anfordern)

IN KOPIE (oder als Dokument per E-Mail):

- kurzer Sachbericht (bzw. Erlebnisbericht / detaillierter Programmablauf)
- Rechnungen / Quittungen
- Zahlungsnachweise (Kontoauszug, Umsatzstatistik oder Kassenbeleg)

Bewilligte Fördersummen können sich bei Abrechnung von Maßnahmen verringern, wenn die Anzahl der Teilnehmenden geringer ist als im Antrag angegeben war. Weiterhin kann es zur Kürzung der bewilligten Fördersumme kommen, wenn durch den Zuschuss die Einnahmen höher wären als die Ausgaben.

Überweisungen sind nur auf Vereins- bzw. Verbandskonten möglich. Anteilige Kürzungen der Zuschüsse aufgrund von Mittelknappheit sind möglich.